	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 1/18

## Sicherheitsdatenblatt



### **ABSCHNITT 1: Identifikation des Stoffs/Gemischs und der Gesellschaft/des Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Identifikation des Gemischs:

Handelsbezeichnung: ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS

Handelscode: GRASCALCE160N

#### 1.2. Einschlägige, identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendung:

Aus silicium-kalkartigem Zuschlag, natürlichem Wasserkalk, Mineralzusätzen zusammengesetzter Mörtel. Als Mauer- und Putzmörtel geeignet.

**PROFESSIONELLER EINSATZ**

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für andere als die angegebenen Verwendungen verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

GRAS CALCE S.R.L.

via Achille Grandi 5

20056 Trezzo sull'Adda (MI) Italien

Tel. 02/90964141

Fax 02/90962801

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

[info@grascalce.it](mailto:info@grascalce.it)

#### 1.4. Notrufnummer

Unternehmen: (+39) 335 6326064 (8:30 - 12:30 / 13:30 - 17:30)

Für dringende Informationen (24h) die folgenden Giftinformationszentren (GIZ) anrufen:

Krankenhaus Niguarda Ca' Granda, Mailand Tel. +39 02 66101029.


Kinderkrankenhaus Bambino Gesù, Rom Tel. +39 06 68593726

Krankenhausunternehmen Universität Foggia Tel. +39 0881 732326

Krankenhausunternehmen A. Cardarelli, Neapel Tel. +39 081 7472870

Großkrankenhaus Umberto I, Rom Tel. +39 06 49978000

Großkrankenhaus A. Gemelli, Rom Tel. +39 06 3054343

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 2/18

Krankenhausunternehmen Careggi Betriebseinheit Medizinische Toxikologie, Florenz Tel. +39 055 7947819

Nationales Zentrum für toxikologische Angaben, Pavia Tel. +39 0382 24444

Krankenhausunternehmen Papa Giovanni XXII, Bergamo Tel. +39 800883300

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Grundsätze EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizung.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1B, H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

STOT SE 3, H335 Kann die Atemwege reizen.

Schädliche physikalische-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Gefahren

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahren-Bildsymbole:



Gefahr

Gefahrangaben:

H315 Verursacht Hautreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Empfohlene Vorsichtsmaßnahmen:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und -kleidung tragen. Augen und Gesicht schützen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Den Inhalt/Behälter den Vorschriften entsprechend entsorgen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält

NATÜRLICHEN HYDRAULISCHEN KALK

KALZIUMHYDROXID (Löschkalk/Kalkhydrat)



**GRAS CALCE SRL**

Revision Nr. 1

Datum - Revision 29.05.2017

**ANTI-K-MÖRTEL SILIGRAS**

Gedruckt am 29.05.2017

Seite Nr. 3/18

PORTLANDZEMENTKLINKER

FLUE DUST: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sondervorschriften auf Grundlage der Anlage XVII der REACH-Verordnung und folgenden Neuerungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Gefahren:

Keine weiteren Gefahren

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen


3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und bezügliche Klassifizierung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifizierung
70 - 80 %	KRISTALLINE KIESELERDE - ALPHA-QUARZ ( $\text{Ø} > 10 \mu$ )	CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	Stoff mit Expositionsgrenze am Arbeitsplatz, die durch die Union festgelegt ist.
15 - 20 %	NATÜRLICHEN HYDRAULISCHEN KALK	CAS: 85117-09-5 EC: 285-561-1 REACH Nr.: 01-2119475523-36	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 3.8/3 STOT SE 3 H335
1 - 3 %	KALZIUMHYDROXID (Löschkalk/Kalkhydrat)	CAS: 1305-62-0 EC: 215-137-3 REACH Nr.: 01-2119475151-45	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 3.8/3 STOT SE 3 H335
1 - 3 %	PORTLANDZEMENTKLINKER	CAS: 65997-15-1 EC: 266-043-4	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 3.4.2/1B Skin Sens. 1B H317 3.8/3 STOT SE 3 H335
0.1 - 0.3 %	KALZIUMKARBONAT	CAS: 471-34-1 EC: 207-439-9	Stoff mit Expositionsgrenze am Arbeitsplatz, die durch die Union festgelegt ist.
< 0,1 %	FLUE DUST	CAS: 68475-76-3 EC: 270-659-9 REACH Nr.: 01-2119486767-17	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317 3.8/3 STOT SE 3 H335

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1 Datum - Revision 29.05.2017
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 4/18

---

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Kontakt mit der Haut:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

**SOFORT EINEN ARZT KONSULTIEREN.**

Bei Kontakt mit den Augen:

Bei Kontakt mit den Augen diese eine angemessene Zeit lang mit Wasser spülen und dabei die Lider offen halten, dann sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unversehrt gebliebene Auge schützen.

Bei Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. **SICH SOFORT VON EINEM ARZT UNTERSUCHEN LASSEN.**

Bei Einatmen:

Im Falle des Einatmens sofort einen Arzt konsultieren und diesem die Packung oder das Etikett zeigen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Bezüglich der durch die enthaltenen Stoffe bedingten Symptome und Auswirkungen siehe Kapitel 11.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (falls möglich, diesem die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen).

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

---

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Pulver.

Schaum.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Kein besonderes.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.


Nicht die durch Explosion oder Verbrennung erzeugten Gase einatmen.

Die Verbrennung erzeugt starken Rauch.

##### 5.3. Hinweise für die Zuständigen der Brandbekämpfung.

Geeignete Atmungsgeräte tragen.

Das zur Brandlöschung verwendete, verunreinigte Wasser getrennt ansammeln. Nicht in die Kanalisation abführen.

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 5/18


Wenn es im Rahmen der Sicherheit möglich ist, unbeschädigte Behälter aus dem Bereich, der eine unmittelbare Gefahr darstellt, entfernen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen anziehen.
  - Bei Exposition gegenüber Dämpfen/Staub/Aerosol Atmungsgeräte tragen.
  - Für angemessene Belüftung sorgen.
  - Angemessenen Atemschutz verwenden.
  - Die unter Punkt 7 und 8 angeführten Schutzmaßnahmen lesen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.
- Das Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Das Abfließen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation verhindern.
  - Bei Austreten von Gas oder Eindringen in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Säuberung.
- Trockene Reinigungsmethoden wie Sauger oder Vakuumbziehvorrichtungen (tragbare Industrieeinheiten, die mit hochwirksamen Partikelfiltern oder ähnlichen Techniken ausgestattet sind), die keinen Staub entweichen lassen. Niemals Pressluft verwenden.
- 6.4. Bezug auf andere Abschnitte.
- Siehe Abschnitt 8 und 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Den Kontakt mit Haut und Augen, das Einatmen der Dämpfe und Nebel vermeiden.
  - Das lokalisierte Lüftungssystem verwenden.
  - Leere Behälter erst nach deren Reinigung verwenden.
  - Sich vor dem Versetzen von Behältern darüber vergewissern, dass sie keine unverträglichen Materialien mehr enthalten.
  - Bevor man sich in Essräume begibt, verunreinigte Kleidung ersetzen.
  - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
  - Bezüglich der empfohlenen Schutzausrüstungen wird auch auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten.
- In geschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.
  - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.
  - Unverträgliche Stoffe:
  - Siehe folgenden Abschnitt 10.
  - Hinweise zu den Räumlichkeiten:
  - Zweckdienlich belüftete Räumlichkeiten.
- 7.3. Besondere Endanwendungen
- Siehe Punkt 1.2 vorliegenden Sicherheitsdatenblatts.

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 6/18

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Kontrollparameter

KRISTALLINE KIESELERDE - ALPHA-QUARZ ( $\emptyset > 10 \mu$ ) - CAS: 14808-60-7  
 TLV TWA - 0,025 mg/m<sup>3</sup> (lungengängige Fraktion) - 0,15 mg/m<sup>3</sup> (inhalierbare Fraktion)

NATÜRLICHER HYDRAULISCHER KALK - CAS: 85117-09-5

TLV TWA - 1 mg/m<sup>3</sup> lungengängige Fraktion von Kalziumhydroxidstaub

TLV STEL - 4 mg/m<sup>3</sup> lungengängige Fraktion von Kalziumhydroxidstaub

KALZIUMHYDROXID (Löschkalk/Kalkhydrat) - CAS: 1305-62-0

- OEL Typ: REL-NIOSH - TWA: 5 mg/m<sup>3</sup>

- OEL Typ: PEL-OSHA - TWA: 15 mg/m<sup>3</sup> - Anmerkungen: Staub insgesamt

- OEL Typ: PEL-OSHA - TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> - Anmerkungen: lungengängige Fraktion

TLV TWA - 1 mg/m<sup>3</sup> (8 Std. - lungengängige Fraktion)

TLV STEL - 4 mg/m<sup>3</sup> (15 Min.)

PORTLANDZEMENTKLINKER - CAS: 65997-15-1

TLV TWA - 1 mg/m<sup>3</sup> (lungengängige Fraktion) - 10 mg/m<sup>3</sup> (inhalierbare Fraktion)

CALZIUMKARBONAT - CAS: 471-34-1

TLV TWA - 10 mg/m<sup>3</sup> (ACGIH, Staub insgesamt)

### DNEL Expositionsgrenzwerte

KALZIUMHYDROXID (Löschkalk/Kalkhydrat) - CAS: 1305-62-0

Industriearbeiter: 1 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 1 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Menschliche Einatmung - Häufigkeit: Langzeitig, örtliche Auswirkungen

Industriearbeiter: 4 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 4 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Menschliche Einatmung - Häufigkeit: Kurzzeitig (akut)

### PNEC Expositionsgrenzwerte

NATÜRLICHER HYDRAULISCHER KALK - CAS: 85117-09-5

Zielorgan: Süßwasser - Wert: 490 µg/l

Zielorgan: Boden - Wert: 1080 mg/l

KALZIUMHYDROXID (Löschkalk/Kalkhydrat) - CAS: 1305-62-0

Zielorgan: Süßwasser - Wert: 0,49 mg/l

Zielorgan: Meerwasser - Wert: 0.32 mg/l

Zielorgan: Gelegentliche Emission - Wert: 0,49 mg/l

Zielorgan: Kläranlage - Wert: 3 mg/l

Zielorgan: Boden - Wert: 1080 mg/kg

### 8.2. Kontrollen der Exposition

#### Augenschutz:

Eine Brille mit Seitenschutz (EN 166) tragen.

#### Hautschutz:



**GRAS CALCE SRL**

Revision Nr. 1

Datum - Revision 29.05.2017

**ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS**

Gedruckt am 29.05.2017

Seite Nr. 7/18

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für professionellen Einsatz der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und EN 344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung sich mit Wasser und Seife waschen.

**Handschutz:**

Die Hände mit Handschuhen der Kategorie II aus Latex, Butyl- oder Nitrilkautschuk, PVC oder ähnlichem Material schützen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und EN 374). Bei der endgültigen Wahl des Handschuhmaterials Folgendes berücksichtigen: Verfall, Reisszeiten und Permeation. Im Falle von Präparaten muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor dem Gebrauch geprüft werden, da sie nicht voraussehbar ist. Die Verschleißzeit der Handschuhe hängt von der Expositionsdauer ab.

**Atemschutz:**

Im Falle der Überschreitung des Schwellengrenzwerts der täglichen Exposition im Arbeitsumfeld gegenüber einem oder mehreren im Gemisch enthaltenen Stoffen eine Maske mit Filter vom Typ P oder kombinierten Typ ABEK-P tragen, deren Klasse (1,2,3) in Bezug auf die Konzentrationsgrenze für den Gebrauch (EN 141) gewählt werden muss.

**Temperaturrisiken:**

keine

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Siehe Abschnitte 7 und 13.

**Zweckmäßige technische Kontrollen:**

keine

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Informationen über die wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Eigenschaften</b>	<b>Wert</b>	<b>Methode:</b>	<b>Anmerkungen</b>
Aussehen und Farbe:	ockergelbes Pulver	--	--
Geruch:	geruchlos	--	--
Geruchsgrenzwert:	Nicht relevant	--	--
pH:	12	--	10%ige wässrige Lösung
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	--
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da es sich um einen Feststoff handelt	--	--
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da es sich um einen Feststoff °C handelt	--	--
Verdunstungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar, da es sich um einen Feststoff handelt	--	--
Entflammbarkeit Feststoffe/Gas:	Nicht entflammbar auf Grundlage der Zusammensetzung	--	--



**GRAS CALCE SRL**

Revision Nr. 1

Datum - Revision 29.05.2017

**ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS**

Gedruckt am 29.05.2017

Seite Nr. 8/18

Oberer/unterer Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzwert:	Nicht anwendbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht anwendbar, da es sich um einen Feststoff handelt	--	--
Dampfdichte:	Nicht anwendbar, da es sich um einen Feststoff handelt	--	--
Relative Dichte:	1,5 kg/l	--	Rohdichte
Wasserlöslichkeit:	Nicht wasserlöslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht relevant	--	--
Selbstzündungstemperatur:	Nicht anwendbar auf Grundlage der Zusammensetzung	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
Viskosität:	Nicht anwendbar, da es sich um einen Feststoff handelt	--	--
Explosionseigenschaften:	Nicht explosiv auf Grundlage der Zusammensetzung	--	--
Oxidierungseigenschaften:	Nicht oxydierend auf Grundlage der Zusammensetzung	--	--

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Eigenschaften</b>	<b>Wert</b>	<b>Methode:</b>	<b>Anmerkungen</b>
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	--

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Im wässrigen Medium spaltet sich das Kalziumhydroxid auf und bildet Kalziumkationen und Hydroxylanionen (falls unter der Löslichkeitsschwelle).


### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Kalziumhydroxid reagiert mit Säuren und erzeugt Wärme (wärmeabgebende Reaktion). Beträgt die Temperatur mehr als 580 °C zersetzt sich das Kalziumhydroxid und



	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 9/18

es ergeben sich Kalziumoxid (CaO) und Wasser (H<sub>2</sub>O):  $\text{Ca (OH) 2} + \text{CaO} + \text{H}_2\text{O}$ . Das Kalziumoxid reagiert mit Wasser und erzeugt Wärme.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Aufgrund der thermischen Zersetzung oder im Falle eines Brandes können potentiell gesundheitsgefährliche Gase und Dämpfe wie Kohlensäure, Kohlenmonoxid und reizende Abgase freigesetzt werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt betreffende toxikologische Informationen:

a) Akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

b) Korrosion/Hautreizung

Das Produkt ist wie folgt klassifiziert: Skin Irrit. 2 H315

c) Schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen

Das Produkt ist wie folgt klassifiziert: Eye Dam. 1 H318

d) Sensibilisierung des Atmungssystems oder der Haut

Das Produkt ist wie folgt klassifiziert: Skin Sens. 1B H317

e) Mutagenität der Keimzellen

Nicht klassifiziert

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

f) Kanzerogenität

Nicht klassifiziert

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

g) Toxizität für die Fortpflanzung

Nicht klassifiziert

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition

Das Produkt ist wie folgt klassifiziert: STOT SE 3 H335

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert


Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

j) Gefahr im Falle der Einatmung

Nicht klassifiziert

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den im Produkt enthaltenen, hauptsächlichen Stoffen:

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 10/18

NATÜRLICHER HYDRAULISCHER KALK - CAS: 85117-09-5

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Verabreichung: oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg pc - Anmerkungen: OECD 425, Prüfstoff Ca(OH)<sub>2</sub>

b) Korrosion/Hautreizung:

Test: Hautreizend - Verabreichung: durch die Haut - Spezies: Kaninchen positiv - Anmerkungen: Prüfstoff Ca(OH)<sub>2</sub>

c) Schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen:

Test: Korrosiv für die Augen - Verabreichung: Augen - Spezies: Kaninchen positiv - Anmerkungen: Prüfstoff Ca(OH)<sub>2</sub>

d) Sensibilisierung des Atmungssystems oder der Haut:

Test: Hautsensibilisierung negativ - Anmerkungen: Aufgrund der Wirkungsart (pH-Änderung) und des wesentlichen Bedürfnisses von Kalzium in der menschlichen Ernährung wird Wasserkalk als nicht sensibilisierend auf der Haut betrachtet. Einige Verbindungen, aus denen sich der natürliche Wasserkalk zusammensetzt ist bzw. Kalziumkarbonat, Kalziumsilikat und Minerale kalzinierten Tons, sind nicht wegen irgendeiner Sensibilisierung bekannt.

e) Mutagenität der Keimzellen:

Test: Mutagenese (Chromosomenaberrationstest in vitro) Negativ - Anmerkungen: Prüfstoff Ca(OH)<sub>2</sub>

Test: Mutagenese (Ames-Test in vitro) Negativ - Anmerkungen: Prüfstoff Ca(OH)<sub>2</sub> und CaO

f) Kanzerogenität:

Test: Kanzerogenität Negativ - Anmerkungen: Das (als ca-Laktat eingenommene) Kalzium ist nicht krebserregend (Versuchsergebnis an Ratten). Der pH-Effekt verursacht kein Krebsrisiko.

g) Toxizität für die Fortpflanzung:


Test: Toxizität für die Fortpflanzung Negativ - Anmerkungen: Das (als ca-Karbonat eingenommene) Kalzium ist für die Fortpflanzung nicht toxisch (Versuchsergebnis an Ratten). Der pH-Effekt stellt kein Risiko für die Fortpflanzung dar. Epidemiologische Daten bestätigen, dass der natürliche hydraulische Kalk frei von jeglichen Toxizitätspotentialen für die Fortpflanzung ist. Bei an Menschen und Tieren durchgeführten Studien über Kalziumsalze wurden keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung und Entwicklung festgestellt. Siehe auch Scientific Committee on Food (Section 16.6).

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Test: Reizung der Atemwege Positiv - Anmerkungen: Ausgehend von den auf Menschen bezogenen Daten über Kalziumoxid und Kalziumhydroxid wurde anhand von Querverweisen gefolgert, dass natürlicher hydraulischer Kalk die Atemwege reizt. Auf Grundlage der auf Menschen bezogenen Daten (laut SCOEL-Empfehlung) und aufgrund von Querverweisen ausgehend von ähnlichen Stoffen (Kalziumoxid: CaO Kalziumhydroxid Ca(OH)<sub>2</sub>) wurde der hydraulische Kalk als für die Atemwege reizend klassifiziert.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

Test: Chronische Toxizität Negativ - Anmerkungen: Die Toxizität oral verabreichten Kalziums ist durch die tolerierbare max. Aufnahme (UL) für Erwachsene bedingt: UL = 2500 mg Ca / j für Erwachsene während ihres gesamten Lebens, was 36 mg

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 11/18

Kalzium / kg Körpergewicht eines 70 kg schweren Erwachsenen entspricht (CSAH-Daten: Wissenschaftlicher Ausschuss für menschliche Ernährung).

Die Toxizität des natürlichen hydraulischen Kalks bei Kontakt mit der Haut wird angesichts der insignifikanten Aufnahme seitens der Haut und des primären Effekts der örtlichen Reizung (pH-Veränderung) als nicht zutreffend betrachtet.

Die Toxizität des natürlichen hydraulischen Kalks wegen Einatmung (örtlicher Effekt, Reizung der Schleimhäute) ist betreffs CaO und Ca(OH)<sub>2</sub> vom wissenschaftlichen Ausschuss in Bezug auf die Arbeitsplatzgrenzwerte (siehe Abschnitt 8.1) festgelegt.

- (SCOEL): DNEL = 1 mg / m<sup>3</sup> lungengängiger Staub (siehe Abschnitt 8.1) und VLEP (8 Stunden) = 1 mg/ m<sup>3</sup>.

j) Gefahr im Falle der Einatmung:

Test: Akute Toxizität Negativ

KALZIUMHYDROXID (Löschkalk/Kalkhydrat) - CAS: 1305-62-0

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Verabreichung: oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Verabreichung: durch die Haut - Spezies: Kaninchen > 2500 mg/kg

b) Korrosion/Hautreizung:

Test: hautreizend - Spezies: Kaninchen nein

c) Schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen ja

PORTLANDZEMENTKLINKER - CAS: 65997-15-1

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Verabreichung: durch die Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg -  
Quelle: Auf Grundlage verfügbarer Daten

Verabreichung: Einatmung negativ - Quelle: Auf Grundlage verfügbarer Daten

Verabreichung: Oral negativ - Quelle: Auf Grundlage verfügbarer Daten

b) Korrosion/Hautreizung:

Test: Hautreizend - Verabreichung: Dermal positiv - Quelle: Erfahrungen am Mensch  
- Anmerkungen: Beim Kontakt mit nasser Haut kann der Zement Verdickungen, Sprödigkeit und Rissigkeit der Haut verursachen. Längerer Kontakt kann bei bestehenden Abschürfungen schwere Verbrennungen verursachen.


c) Schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen:

Test: Korrosiv für die Augen - Verabreichung: Augen positiv - Anmerkungen: Der Klinker hat eine Gesamtheit schwerer heterogener Auswirkungen auf der Hornhaut verursacht und der berechnete Reizungsindex lag bei 128.

Der direkte Kontakt mit dem Zement kann durch mechanische Belastung bedingte Hornhautschäden, Reizung oder sofortige oder spätere Entzündung verursachen. Der direkte Kontakt mit großen Mengen trockenen Zements oder mit Spritzern nassen Zements kann Auswirkungen verursachen, die von mäßiger Augenreizung (z. B. Bindehaut- oder Lidentzündung) bis hin zu chemischen Verbrennungen und zur Blindheit reichen.

d) Sensibilisierung des Atmungssystems oder der Haut:

Test: Hautsensibilisierung - Verabreichung: Dermal positiv - Anmerkungen: Manche Menschen können infolge der Exposition gegenüber feuchtem Zementstaub ein Ekzem bekommen, das durch den hohen pH-Wert, der nach längerem Kontakt zu reizenden Kontaktdermatitiden führt, sowie durch eine Abwehrreaktion auf das

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 12/18

lösliche Cr (VI), das allergische Kontaktdermatitiden hervorruft, verursacht ist. Die Reaktion kann in verschiedenen Formen auftreten, beginnend von einem leichten Hautausschlag bis hin zu schweren Dermatitis und ist eine Kombination dieser beiden zuvor erwähnten Vorkommen. Wenn der Zement ein Reduktionsmittel des wasserlöslichen Cr (VI) enthält, ist solange bis die angegebene Wirksamkeitsdauer dieses Reduktionsmittels endet, kein Sensibilisierungseffekt vorgesehen.

Test: Sensibilisierung durch Einatmung negativ - Quelle: Auf Grundlage verfügbarer Daten

e) Mutagenität der Keimzellen:

Negativ - Quelle: Auf Grundlage verfügbarer Daten

f) Kanzerogenität:

Negativ - Quelle: Auf Grundlage verfügbarer Daten - Anmerkungen: Es wurde kein kausaler Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber Portlandzement und Krebserkrankungen festgestellt.

In der epidemiologischen Literatur wird Portlandzement nicht als verdächtig für Krebserrregung beim Menschen betrachtet.

Portlandzement ist nicht als krebserregend für den Menschen klassifiziert (laut ACGIH A4: Wirkstoffe, die Besorgnis über die Möglichkeit, für den Menschen krebserregend zu sein, hervorrufen, die aber aufgrund mangelnder Daten nicht definitiv bewertet werden können. Studien in vitro oder an Tieren liefern keine Angaben, die ausreichend sind, um das Agens mit einer der anderen Bemerkungen zu klassifizieren).

g) Toxizität für die Fortpflanzung:

Negativ - Quelle: Erfahrungen am Mensch

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Positiv - Anmerkungen: Der Zementstaub kann den Rachen und das Atmungssystem reizen. Husten, Nießen und Keuchen infolge von Expositionen, die die beruflichen Expositionsgrenzen überschreiten.

Die gesammelten Elemente weisen also klar darauf hin, dass die berufsbedingte Exposition gegenüber Zementstaub Mängel der Atmungsfunktion verursacht hat. Die zurzeit verfügbaren Nachweise genügen also, um mit Sicherheit das Verhältnis zwischen Dosis-Effekt festzustellen.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

Negativ - Quelle: Auf Grundlage verfügbarer Daten - Anmerkungen: Es besteht ein Hinweis auf COPD. Die Auswirkungen sind akut und durch die starke Exposition bedingt. Es wurden keine chronischen Auswirkungen oder Auswirkungen bei niedriger Konzentration beobachtet.

j) Gefahr im Falle der Einatmung:

Nicht anwendbar.

CALZIUMKARBONAT - CAS: 471-34-1

a) Akute Toxizität:


Test: LD50 - Verabreichung: oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Verabreichung: durch die Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Verabreichung: Einatmen - Spezies: Ratte > 3 mg/l - Dauer: 4h

b) Korrosion/Hautreizung:

Test: hautreizend - Spezies: Kaninchen negativ - Anmerkungen: OECD 404

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 13/18

- c) Schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen:  
Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen positiv - Anmerkungen: OECD 405
- d) Sensibilisierung des Atmungssystems oder der Haut:  
Test: Hautsensibilisierung negativ
- e) Mutagenität der Keimzellen:  
Test: Mutagenese (Ames-Test) Negativ

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Guten Arbeitsverfahren entsprechend verwenden und vermeiden, dass das Produkt unkontrolliert in die Umwelt gelangt.

Bezüglich der Gefahren für die Umwelt nicht klassifiziert

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**NATÜRLICHER HYDRAULISCHER KALK - CAS: 85117-09-5**

#### a) Akute Toxizität für Wasser:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Süßwasserfisch 50,6 mg/l - Dauer Std.: 96 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

Endpunkt: LC50 - Spezies: Meeresfische = 457 mg/l - Dauer Std.: 96 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

Endpunkt: EC50 - Spezies: Süßwasserinvertebraten = 49,1 mg/l - Dauer Std.: 48 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

Endpunkt: LC50 - Spezies: Meeresinvertebraten = 158 mg/l - Dauer Std.: 96 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

Endpunkt: EC50 - Spezies: Wasserpflanzen = 184,57 mg/l - Dauer Std.: 72 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

Endpunkt: NOEC - Spezies: Wasserpflanzen = 48 mg/l - Dauer Std.: 72 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

#### b) Chronische Toxizität für Wasser:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Meeresinvertebraten = 32 mg/l - Dauer Std.: 336 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

#### c) Toxizität für Bakterien:

Spezies: Kleinstlebewesen - Anmerkungen: Bei Temperatur- und pH-Anstieg wird Kalziumoxid in hoher Konzentration zur Desinfektion von Klärschlamm verwendet.

#### e) Toxizität für Pflanzen:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Landpflanzen = 1080 mg/l - Dauer Std.: 504 -  
Anmerkungen: Kalziumhydroxid

**KALZIUMHYDROXID (Löschkalk/Kalkhydrat) - CAS: 1305-62-0**


#### a) Akute Toxizität für Wasser:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Meeresfische = 457 mg/l - Dauer Std.: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Meereskrustentiere = 158 mg/l - Dauer Std.: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Süßwasserkrustentiere = 49,1 mg/l - Dauer Std.: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Süßwasseralgen 184,57 mg/l - Dauer Std.: 72

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1 Datum - Revision 29.05.2017
	<b>ANTI-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 14/18

Endpunkt: LC50 - Spezies: Süßwasserfisch 50,6 mg/l - Dauer Std.: 96

Endpunkt: NOEC - Spezies: Wasserpflanzen (Selenastrum capricornutum) = 48 mg/l - Dauer Std.: 72

b) Chronische Toxizität für Wasser:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Meereskrustentiere = 32 mg/l - Dauer Std.: 336

c) Toxizität für Bakterien:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Kleinstlebewesen = 300.4 mg/l - Dauer Std.: 3

PORTLANDZEMENTKLINKER - CAS: 65997-15-1

a) Akute Toxizität für Wasser:

Der Zement ist nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Tests mit Portlandzement an Daphnia magna und Selenastrum Coli haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Die Werte LC50 und EC50 können deshalb nicht ausschlaggebend sein. Es bestehen keine Hinweise auf Toxizität bei der Sedimentation. Wenn Wasser große Mengen am Zement hinzugefügt werden, kann dadurch jedoch der pH-Wert ansteigen und er deshalb unter gewissen Umständen toxisch für Wasserlebewesen sein.

CALZIUMKARBONAT - CAS: 471-34-1

a) Akute Toxizität für Wasser:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 Vol-% - Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Wasserflöhe > 100 Vol-% - Dauer h: 48

Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen = 14 mg/l - Dauer h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PORTLANDZEMENTKLINKER - CAS: 65997-15-1

Biologische Abbaubarkeit: Nicht zutreffend, weil Zement ein anorganisches Material ist. Nach dem Härten weist der Zement keine Giftigkeitsrisiken auf.

12.3. Bioakkumulationspotential

PORTLANDZEMENTKLINKER - CAS: 65997-15-1

Nicht zutreffend, weil Zement ein anorganisches Material ist. Nach dem Härten weist der Zement keine Giftigkeitsrisiken auf.

12.4. Mobilität im Boden

PORTLANDZEMENTKLINKER - CAS: 65997-15-1

Nicht zutreffend, weil Zement ein anorganisches Material ist. Nach dem Härten weist der Zement keine Giftigkeitsrisiken auf.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine


12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Falls möglich ansammeln. Rückstände des Produkts sind als Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die teils dieses Produkt enthalten ist auf Grundlage der geltenden Gesetzesbestimmungen zu bewerten. Die Entsorgung hat durch einen

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1 Datum - Revision 29.05.2017
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 15/18

autorisierten Entsorgungsbetrieb unter Einhaltung der nationalen und eventuell lokalen Bestimmung zu erfolgen.  
Die verunreinigten Verpackungen sind den geltenden örtlichen und nationalen Entsorgungsbestimmungen entsprechend dem Recycling oder der Entsorgung zuzuführen.

---

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer  
Ungefährliche Ware im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Nicht anwendbar.
- 14.3. Mit dem Transport verbundene Gefahrenklasse  
Nicht anwendbar.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
Nicht anwendbar.
- 14.5. Umweltgefahren  
ADR-Umweltschadstoff:       Nein  
IMDG-Meeresschadstoff:    Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer  
Nicht anwendbar.
- 14.7. Schüttguttransport gemäß Anlage II des MARPOL Abkommens und des IBC Kodexes  
Nicht anwendbar.

---

#### **ABSCHNITT 15: Angaben zu den Rechtsvorschriften**

- 15.1. Spezifische Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch.  
Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81 vom 9.4.2008  
Ministerialerlass Arbeitsministeriums vom 26.02.2004 (berufliche Expositionsgrenzen)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)  
Das Produkt oder die enthaltenen Stoffe betreffende Einschränkungen auf Grundlage der Anlage XVII der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) und folgenden Angleichungen:  
Das Produkt betreffende Einschränkungen:  
Einschränkung 40



**GRAS CALCE SRL**

Revision Nr. 1

Datum - Revision 29.05.2017

**ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS**

Gedruckt am 29.05.2017

Seite Nr. 16/18

Die enthaltenen Stoffe betreffende Einschränkungen:

Keine Einschränkung.

Gegebenenfalls auf folgende Bestimmungen Bezug nehmen:

Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (aromatische Amine).

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung 648/2004/EG (Reinigungsmittel).

Gesetzesverordnung 3.4.2006 Nr. 152 Umweltvorschriften

Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen in Bezug auf die EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anlage 1, Teil 1

keine

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für das Gemisch wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen.

## **ABSCHNITT 16: Weitere Angaben**

Text der in Abschnitt 3 verwendeten Sätze:

H315 Verursacht Hautreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.


<b>Gefahrenklasse und -kategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Beschreibung</b>
Skin Irrit. 2	3.2/2	Hautreizung, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	3.4.2/1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

Der Verordnung 2015/830 entsprechend wurden alle Abschnitte des vorliegenden Datenblatts überprüft.

Klassifizierung und angewandtes Verfahren für ihre Ableitung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>Klassifizierung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (EG)</b>	<b>Klassifizierungsverfahren</b>
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1B, H317	Berechnungsmethode



	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 17/18

STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode
-----------------	--------------------

Dieses Dokument wurde von einem Fachmann verfasst, der sachverständig für Sicherheitsdatenblätter und dementsprechend ausgebildet ist.

Hauptsächliche bibliographische Quellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

Oberes Gesundheitsinstitut - Nationales Verzeichnis chemischer Stoffe


Die darin enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen am oben angeführten Datum. Sie beziehen sich allein auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für besondere Eigenschaften dar.

Der von ihm auszuführenden, speziellen Verwendung entsprechend ist der Benutzer verpflichtet, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen zu vergewissern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Alle Abschnitte dieses Datenblatts wurden im Vergleich zur vorherigen Version überprüft.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung von Gefahrgütern auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Klassifizierung, Etikettierung, Verpackung.
DNEL:	Nicht-Effekt-Konzentration.
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen europäischen chemischen Stoffe.
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung in Deutschland
GHS:	Global harmonisiertes System zur Klassifizierung und Etikettierung von Chemikalien.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA-DGR:	Gefahrstoffverordnung des „Internationalen Luftverkehrsverbands“ (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).
IMDG:	Internationales Übereinkommen für die Beförderung von Gefahrgütern im Seeverkehr
INCI:	Internationale Bezeichnung der Inhaltsstoffe von Kosmetika.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Für 50 Prozent der Testpopulation letale Konzentration
LD50:	Für 50 Prozent der Testpopulation letale Dosis.
PNEC:	Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung von Gefahrgütern.

	<b>GRAS CALCE SRL</b>	Revision Nr. 1
	<b>ANTIK-MÖRTEL SILIGRAS</b>	Datum - Revision 29.05.2017 Gedruckt am 29.05.2017 Seite Nr. 18/18

STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenze.  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.  
TLV: Schwellengrenzwert.  
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt  
WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).